

Datum: 25.08.1921

Aargauer Volksblatt (Baden)

Strafanstalt und Kantonspital. (Eing.)

Ein Vorkommnis im Kantonspital Aarau aus jüngster Zeit zwingt uns, auf die Art und Weise aufmerksam zu machen, wie Inhaftierte der Anstalten Lenzburg und Aarburg im Krankheitsfalle im Kantonspital in Pflege genommen werden. Ein 17-jähriger Erzschnigel wurde wegen verschiedenen Vergehen zu zwei Jahren „Aarburg“ verurteilt und nach einiger Zeit zeigten sich bei ihm Anfänge von Lungentuberkulose. Die Anstaltsleitung bemühte sich darum, ihn im Kantonspital Aarau unterzubringen, was auch geschah. Nach einiger Zeit erwachte in ihm der Freiheitsdrang, er erleichterte deshalb die Kasse eines andern Patienten um 200 Franken, ließ noch einige Taschenuhren mitlaufen und mit einem ebenfalls hier weilenden Lenzburger Sträfling ging er auf und davon, per Schnellzug nach Lausanne und von dort per Salondampfer nach Genf. Als das Geld zur Reize ging, kehrten die beiden in den Aargau zurück, wo endlich die Polizei sie in Gewahrsam nahm.

Gestützt hierauf legen wir den verantwortlichen Behörden folgendes nahe:

Erstens bedankt sich jeder Patient, der den Kantonspital aufsuchen muß, höflich dafür, in Krankheitstagen die Gesellschaft von Verbrechern mit gestreiften Hosen teilen zu müssen.

Benor man dann zweitens Verurteilte in Spitalpflege gibt, möge man bedenken, wie viele Kranke nicht bloß in den Mietskasernen der Industrieorte, sondern auch unter der Landbevölkerung sich befinden, die infolge von Armut sich keinen Aufenthalt im Spital verschaffen können und denen es keine Staatskasse, wie den Sträflingen, ermöglicht. Und doch verdienen diese in erster Linie eine solche Wohltat vor den „Gestreiften.“ Wir sind der Ansicht, es seien kranke Sträflinge in Lenzburg und Aarburg selbst zu pflegen und ärztlich zu behandeln, ausgenommen Fälle, die eine Operation bedingen. Will man den guten Ruf des Kantonspitals nicht gefährden, so scheidet man solche zweifelhafteste Elemente aus. Jede Humanitätsduselei ist hier schlecht angebracht.